

Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Schwerpunkt ESRS E1

AGIMUS



Grundlagen Nachhaltigkeitsberichterstattung

AGIMUS

Was ist ein Nachhaltigkeitsbericht?

Mithilfe eines Berichts soll für alle Stakeholder eine transparente und nachvollziehbare Übersicht über die Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens gegeben werden.

- Was sind die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens?
- Welche Ziele hat sich das Unternehmen gesetzt?
- Was wird konkret gemacht, um die Ziele zu erreichen?
- Wie wird Nachhaltigkeit im Unternehmen gesteuert?
- Was sind die wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen des Unternehmens?
- Wie haben sich die Kennzahlen entwickelt?

Was ist ein Nachhaltigkeitsbericht?



Ein Nachhaltigkeitsbericht sammelt, aggregiert und kommuniziert die Ergebnisse, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie und dem implementierten Nachhaltigkeitsmanagement erzeugt werden.

Ohne eine systematische Strategie ist die Veröffentlichung eines Berichts mit erheblichen Reputationsrisiken verbunden. (z.B.):

- Greenwashing
- nachträgliche Zielverschiebungen
- Vergessen von wesentlichen Themen



Gründe für eine Berichterstattung – Schaffung von Transparenz

Transparenz ist ein wesentlicher Baustein bei der Umsetzung einer glaubhaften Nachhaltigkeitsstrategie

Interne und externe Transparenz erschweren nicht nachhaltige Unternehmensführung (Korruption, toxische Unternehmenskulturen)

Stakeholder erhalten die Möglichkeit, Entscheidungen unter Nachhaltigkeitskriterien treffen zu können (z.B. Kaufentscheidungen)

Direkte Vergleichsmöglichkeiten zu Wettbewerbern bauen Handlungsdruck auf



Gründe für eine Berichterstattung - Kommunikationsinstrument

Das Unternehmen ist in einer Branche mit hohem Nachhaltigkeitsbewusstsein

Fragen von Stakeholdern Investoren, Kunden und Mitarbeitenden können gezielt beantwortet werden

Verbesserung der Außenwahrnehmung
(z.B. aufgrund vergangener Probleme oder zur Absatzförderung)

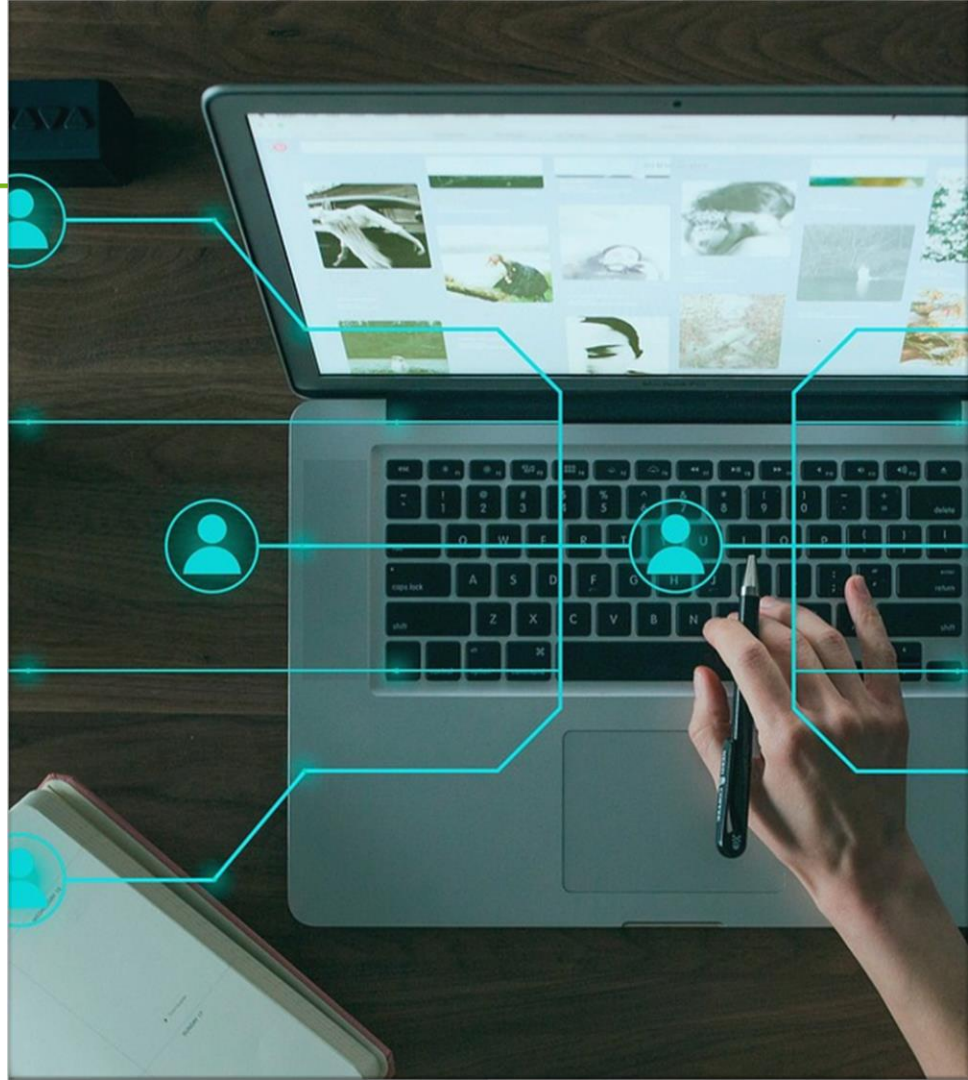





Gründe für eine Berichterstattung – Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Durch die europäische Gesetzgebung werden diverse Unternehmen verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht zu schreiben.

Das trifft aktuell nur sehr wenige und zumeist große Unternehmen wird jedoch erheblich erweitert.

Neben der Pflicht zum Veröffentlichen des Berichts, ist auch eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vorgeschrieben.

Berichtspflicht - Aktuell / Zukünftig

	NFRD (aktuell)	CSRD (neu)
Anwendungs-bereich	Große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Banken mit: • Mehr als 500 Mitarbeitenden **und** • mind. 40 Mio. € Umsatz **oder** • 20 Mio. € Bilanzsumme.	**Alle** großen Unternehmen mit: • Mehr als 250 Mitarbeitenden **und** • Mind. 40 Mio. € Umsatz **oder** • Mind. 20 Mio. € Bilanzsumme Börsengelisteten Unternehmen KMU Nicht komplexe Kreditinstitute Nicht-EU-Unternehmen mit mehr als 150 Mio. €
Prüfung	Freiwillig	Verpflichtend
Inhalt	Fokus auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten für den Geschäftsverlauf	Ausgehend von einer umfassenden Wesentlichkeitsbetrachtung (Inside-Out /Outside-In)
Veröffentlichung	Auf eigener Website oder Lagebericht oder Bundesanzeiger	Lagebericht

Ab wann kommt die CSRD?

Ab wann greift die neue Berichtspflicht?

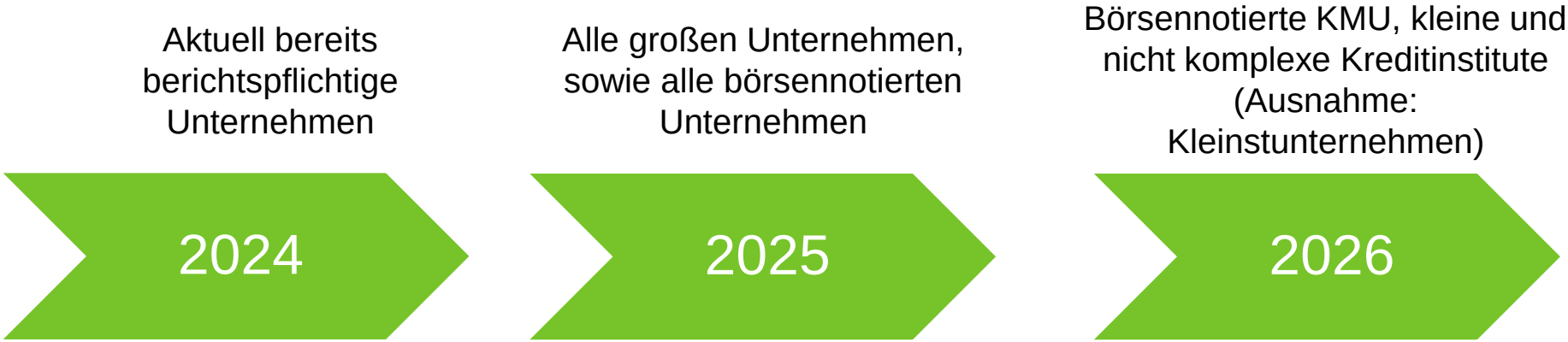

Ausweitung von ca. 550 auf ca. 15.000 berichtspflichtige Unternehmen (in D)



Regeln für die Berichterstattung nach CSRD

AGIMUS

Regeln der Berichterstattung

- Die Nachhaltigkeitserklärung verpflichtender **Teil des (Konzern-) Lageberichts**
  - ➢ Um den Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen zu erleichtern
- Eine verbindliche Externe Prüfung wird verpflichtend
  - ➢ Zunächst mit **begrenzter Sicherheit** (limited assurance), wofür bis 09/2026 Prüfungsstandards existieren sollen
  - ➢ Perspektivisch (wenn möglich bis 09/2028) soll die Prüfung mit **hinreichender Sicherheit** (reasonable assurance) verlangt werden → Angleichung an Finanzberichterstattung





Regeln der Berichterstattung

- Bis wann muss der Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden ?
  - Die in der CSRD festgelegten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung ändern nichts an der bereits bestehenden Veröffentlichungsfrist für den Lagebericht gemäß Artikel 30 der Bilanzrichtlinie d.h. **spätestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag**.
  - Da es sich um eine Richtlinie handelt, gelten für die Unternehmen die spezifischen Veröffentlichungsvorschriften, die in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind.

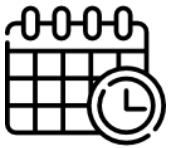

Regeln der Berichterstattung

- Kennzeichnung gemäß. **European Single Electronic Format** (ESEF)
  - Das ESEF ist ein Format das für Menschen und Maschinen gleichermaßen Lesbar ist
  - Es ist seit 2020 für bestimmte kapitalmarktorientierte-Un. Verpflichtend und soll auf die Nachhaltigkeitserklärung ausgeweitet werden
  - Die dafür Notwendige „**ESRS Taxonomy**“ (digitales Tagging) wird vorrausichtlich nicht vor 2025 verabschiedet





Regeln der Berichterstattung

- Berichten müssen im **European Single Access Point** (ESAP) hochgeladen werden
  - ➢ Soll als zentraler Zugangspunkt für Unternehmensdaten dienen, wird durch die ESMA betrieben und soll ab dem Berichtsjahr 2027 bereitstehen
  - ➢ Dabei sollen Nachhaltigkeitsinformationen frühzeitig zugänglich gemacht werden, um die Ziele des „**Europäischen Grünen Deals**“ zu unterstützen

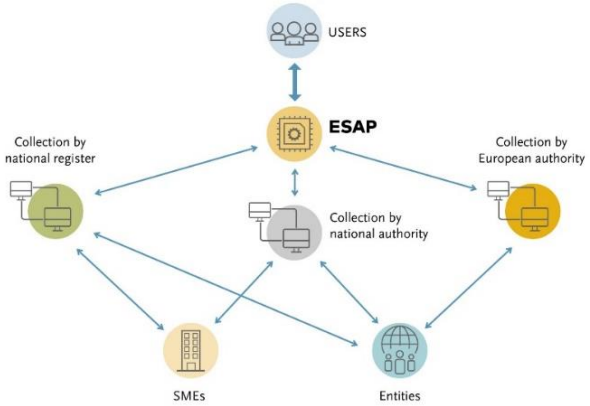

Quelle: 2021 Capital Markets Union Package, European Single Access Point, S. 2



European Sustainability Reporting Standard (ESRS)

AGIMUS



Der Berichtstandard für die CSRD

- Schaffung eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

EFRAG
European Financial Reporting Advisory Group

Der European Sustainability Standard

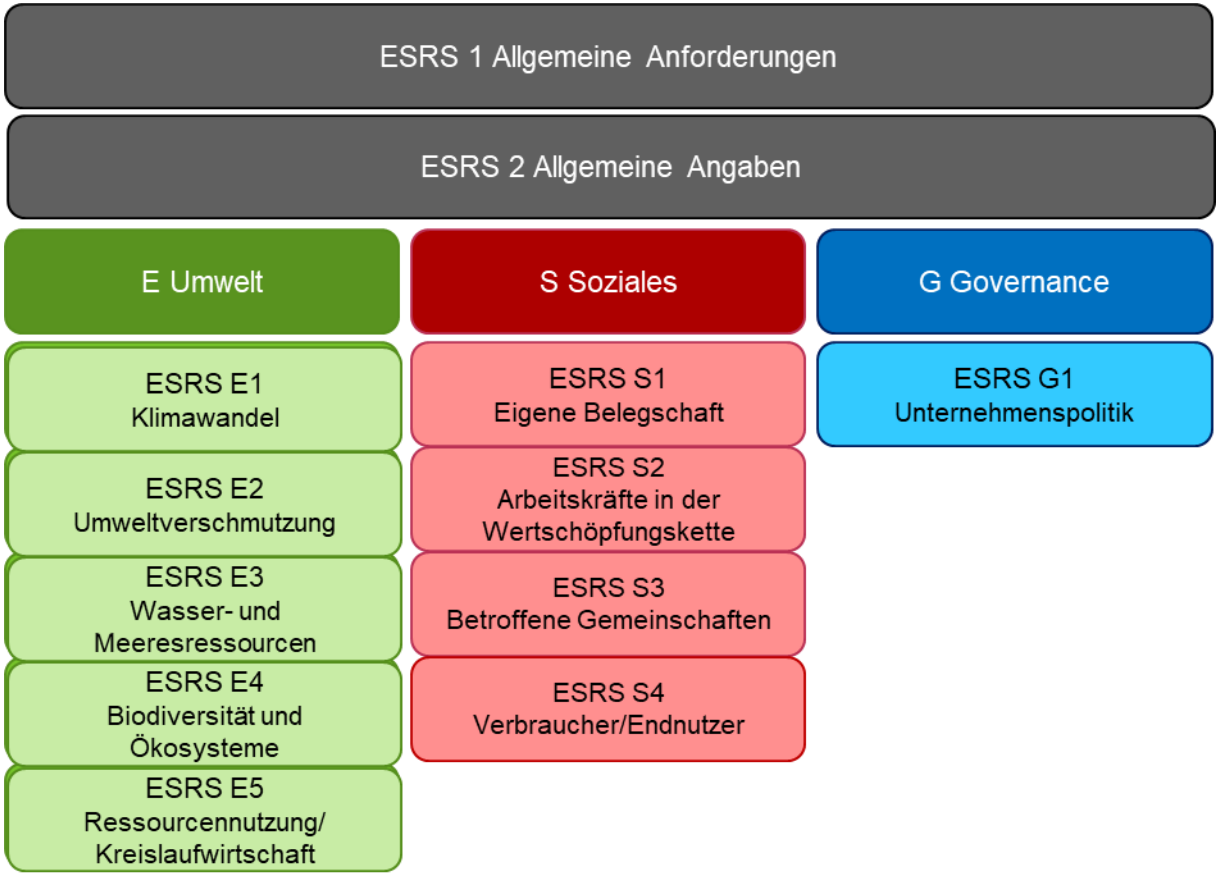

Der European Sustainability Standard

Ob einer der themenbezogenen Standards genutzt werden muss ist abhängig von der Wesentlichkeitsbewertung.

Ist ein Bereich nicht wesentlich muss über diesen nicht berichtet werden.

Für alle ausgewählten Standards muss Informationen erfasst, aufbereitet und nachvollziehbar dargestellt werden

- Was sind die Auswirkungen auf das Themenfeld?
- Welche Risiken liegen vor?
- Welche Ziele und Maßnahmen sind vorhanden?
- Wie wird das Thema gemanaged?
- Wie sehen die dazugehörigen Kennzahlen aus?

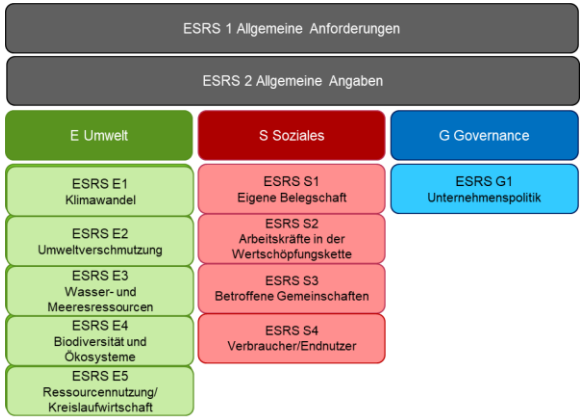

ESRS 2

- Der Standard enthält **allgemeine Anforderungen**, die von allen Unternehmen zu berichten sind, **unabhängig vom Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsprüfung**.
- Die ESRS 2 ist in folgende **5 Kapitel** unterteilt:



1.Grundlagen der Erstellung (BP)

➥Informationen über Erstellung wie z.B. der Konsolidierungskreis, die Abdeckung der Wertschöpfungskette oder Informationen, die aufgrund von Vertraulichkeit oder nationaler Gesetzgebung ausgelassen wurden

ESRS 2

2.Unternehmensführung/ Governance (GOV)	• Unternehmen müssen hier über Governance-Aspekte wie Rolle & Zusammensetzung der Verwaltungs-/ Leitungs-/ Aufsichtsorgane (z.B. Diversität), Anreizsysteme von Leistungen mit NH Bezug, Sorgfaltspflicht/due-diligence-Prozess, Risikomanagement und interner Kontrollprozess
3.Strategie (SBM)	• Soll ein grundlegendes Verständnis des Geschäftsmodells & Wertschöpfungskette eines Unternehmens und dessen Bezug zu Fragen der Nachhaltigkeit zu vermitteln • Dazu gehören Angaben zu: Schlüsselstrategie und zu den Produkten, Aussagen zur Integration von Stakeholder-Interessen in die NH-strategie und Zusammenspiel der Wesentlichkeitsanalyse bzw. den wesentlichen IROs mit Strategie/dem Geschäftsmodell
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	• Angaben zur doppelten Wesentlichkeit, insbesondere die Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • zudem ein klares Statement, welche DRs explizit in dem Nachhaltigkeitsbericht vorkommen und welche nach der Wesentlichkeit wegfallen → Für E1 bedarf es zusätzlich einer ausführlichen Begründung wenn man diesen als nicht wesentlich erachtet (**Comply or Explain Ansatz)**
5. Parameter und Ziele	• In diesem Kapitel sind keine spezifischen ESRS 2 Angaben zu machen, es enthält Lediglich „Mindestangabepflichten“ ,die immer dann zu erfüllen sind, wenn in einem Themen- oder Sektorbezogenen ESRS Informationen zu Parametern und/oder Zielen angegeben werden müssen.

ESRS 2

- Wie bereits beim Kapitel Parameter und Ziele erwähnt, enthält die ESRS 2 darüber hinaus sog. „MDR“ also Mindestangabepflichten in Bezug auf:

  Strategie (MDR P) und Maßnahmen (MDR-A)

  Parameter (MDR-M) und Ziele (MDR-T)

➢ Die MDR für Strategien enthalten z.B.: wichtigste Inhalte, Geltungsbereich, höchste verantwortliche Ebene, Standards oder Initiativen, die bei der Umsetzung beachtet wurden, Berücksichtigung von Interessengruppen

- Diese sind immer dann „anzuwenden“ bzw. zu erfüllen, wenn ein **wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte** vorliegt. Diese finden also besonders in den themenbezogenen ESRS Anwendung.

ESRS 2

- Wenn das Unternehmen keine Strategien und/oder Maßnahmen festgelegt oder keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in dem jeweiligen Themenfeld definiert hat, sind andere Mindestangabepflichten zu erfüllen, z.B. Gründe für die Nicht-Anwendung einer Strategie/Maßnahmen.



Die Wesentlichkeitsanalyse

AGIMUS

Grundlagen Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein Werkzeug in der Unternehmensstrategie, um **wesentliche Nachhaltigkeitsthemen** zu identifizieren.

Die Analyse bildet die Grundlage für den Strategiefindungsprozess.

Eine Wesentlichkeitsanalyse wird von jedem etablierten Nachhaltigkeitsberichtsstandard vorausgesetzt.



Der ESRS gibt hierfür eine definierte Methodik vor.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Outside – In Perspektive

Inside – Out Perspektive

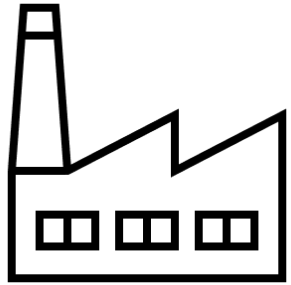

Welche Themen wirken sich auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens aus?
(Finanzielle Wesentlichkeit)

Welche Themen werden durch die Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens positiv oder negativ beeinflusst?
(Wesentlichkeit der Auswirkung)

→ Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich wenn eine der beiden Perspektiven wesentlich ist



Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-out – Perspektive)

- In welchen Bereichen erzeugt das Unternehmen eine wesentliche Auswirkung auf sein Umfeld?
- Welche potenzielle oder tatsächlichen, positive oder negative Auswirkungen erzeugt das Unternehmens auf Menschen oder Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte?
- Einbzeihung der eigene Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Wirkung von Unternehmen auf Mensch und Umwelt (Inside-Out)
Beispiel Klimaschutz und Klimawandel



Direkte Klimaschutzlösungen

Produktion von Erneuerbare Energien

Herstellung von grünem Wasserstoff



Direkte THG-Emissionen

Verbrennung von fossilen Brennstoffen

Prozessbedingte THG-Emissionen



Enabling von Klimaschutz

Betrieb von Elektroladeinfrastruktur

Betrieb von Strom-/Wasserstoffleitungen



Indirekte THG-Emissionen

Einsatz von Zement für den Bau von Gebäuden

Abholzung von Wäldern für landwirtschaftliche Fläche



Anpassungslösungen an den Klimwandel

Hochwasserschutztechnik

Meerwasserentsalzung



Umsatz mit THG-relevanten Produkten

Verkauf von Verbrennerfahrzeugen

Finanzierung von Projekten zur Gewinnung von fossilen Brennstoffen

Finanzielle Auswirkung (Outside - In – Perspektive)

- Können bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben?
- Ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristigen Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben?

Finanzielle Wirkung auf Unternehmen (Outside-In)
Beispiel Klimaschutz und Klimawandel



Neue Produkte und Dienstleistungen

Batteriespeicher, Wärmepumpen, Elektromotoren uvm.



Regulatorische Vorschriften

Bürokratischer Aufwand zur Einhaltung von Auflagen



Imagegewinn / Wettbewerbsvorteil

Vorteil bei Ausschreibungen / Fachkräftegewinnung, Verbesserte Marktchancen



Physikalische Klimarisiken

Schäden an Infrastruktur durch Extremwetterereignisse

Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe (z.B. durch Hitze)



Kostenreduktion

Energieeffizienz, Eigenerzeugung, Prozessinnovationen



Transitorische Risiken

Bestehende Vermögenswerte verlieren Wert, da sie nicht mehr gebraucht werden.

Kostensteigerung bei fossilen Energien

Themen für die Wesentlichkeitsbewertung

- In der Wesentlichkeitsbewertung sollten mindestens die im ESRS genannten Themen betrachtet werden.
- Innerhalb der Themenbereiche des ESRS sind „Unter“ und „Unter-Unter-Themen“ gelistet.
- Darüber hinaus können noch weitere spezifische Themenstellungen des Unternehmens aufgenommen werden.

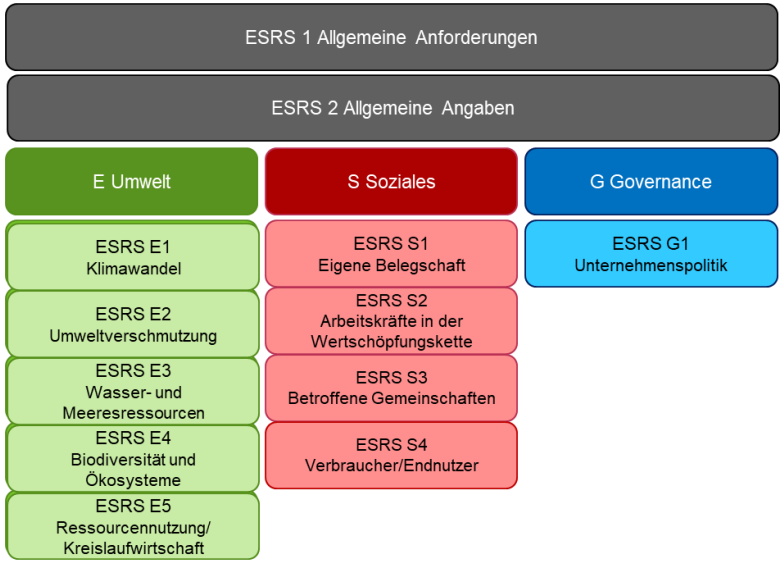

Bewertung der Wesentlichkeit

Die gesammelten Themen und die mit diesen verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen werden gemäß der beiden Perspektiven (Inside-out/Outside-in) bewertet. Die Bewertungskriterien sind:



<u>Finanzielle Wesentlichkeit:</u>

1. Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
2. Potenziellem Ausmaß der Auswirkung

<u>Wesentlichkeit der Auswirkung:</u>

1. Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
2. Schweregrad der Auswirkung

Die Ergebnisse der Bewertung können nun in einer **<u>Wesentlichkeitsmatrix</u>** dargestellt werden!

Die Wesentlichkeitsmatrix

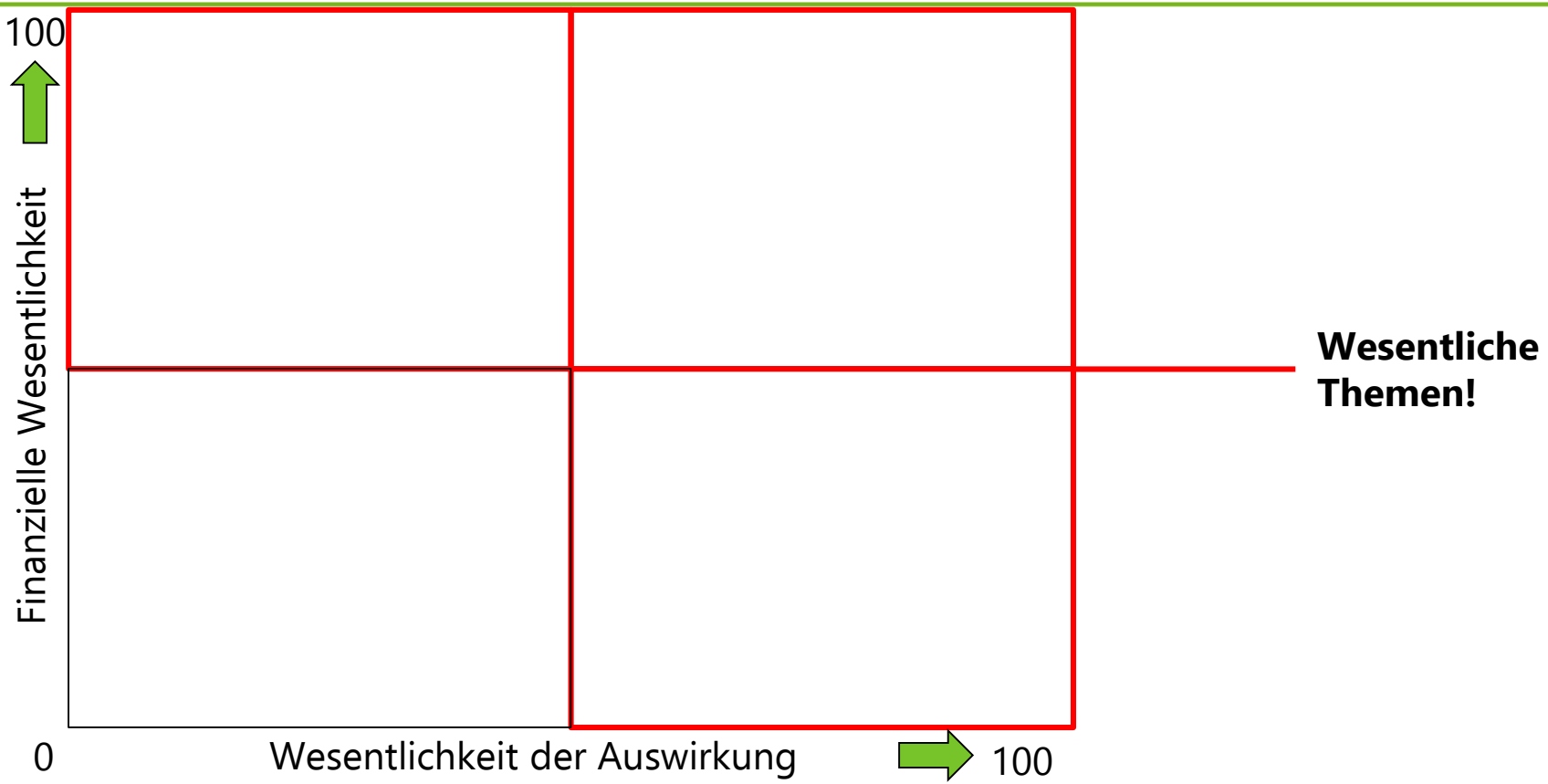

Bewertung am Beispiel Nuss-Nougat Creme

Schauen wir uns am Beispiel der Produktion von Nuss-Nougat-Creme mal an welche Themen hier wesentlich sein könnten!



Die Wesentlichkeitsmatrix

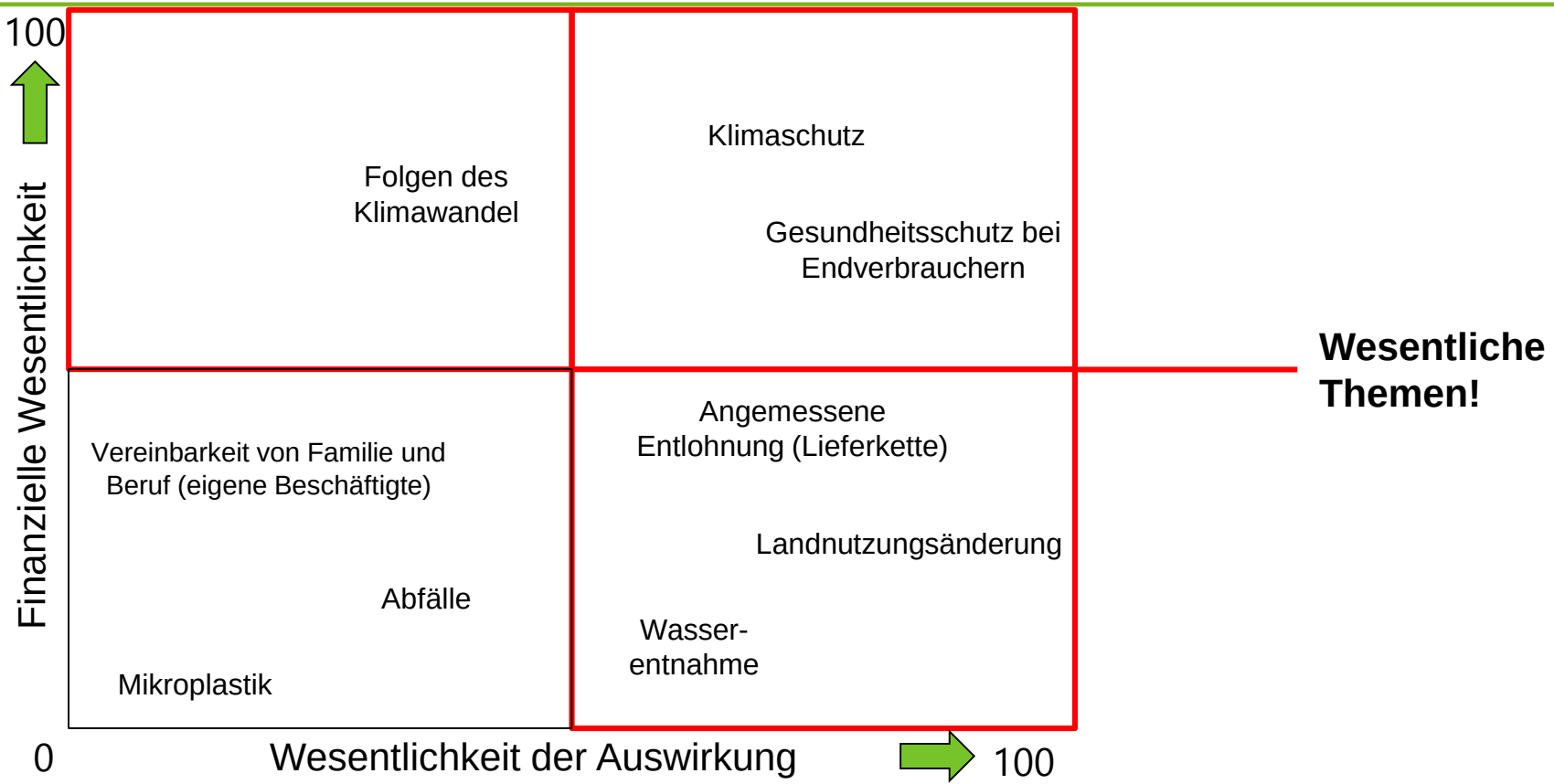

Bewertung der Wesentlichkeit

Für die Bewertung ob ein Themenbereich potenzielle große Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann schwierig sein und erfordert Fachexpertise in den jeweiligen Bereichen.

Aus diesem Grund sollte man ein internes interdisziplinäres Team zusammenstellen, dass diese Bewertung vornehmen kann.

Eine Unterstützung durch eine externe fachkundige Person kann ebenfalls sehr hilfreich sein.





Berichtsinhalte nach ESRS – Fokus auf ESRS E1 Climate Action

AGIMUS

EFRAG Excel-Liste mit Datenpunkten

- **Excel-Liste** in der alle Datenpunkte, die sich aus den **Offenlegungspflichten** ergeben + verbundene **Anwendungsanforderungen** enthalten sein sollen
- Sie deckt alle Standards ab, mit Ausnahme des ESRS 1, der keine spezifischen Angaben enthält.
- Es handelt sich derzeit noch um einen **Entwurf**

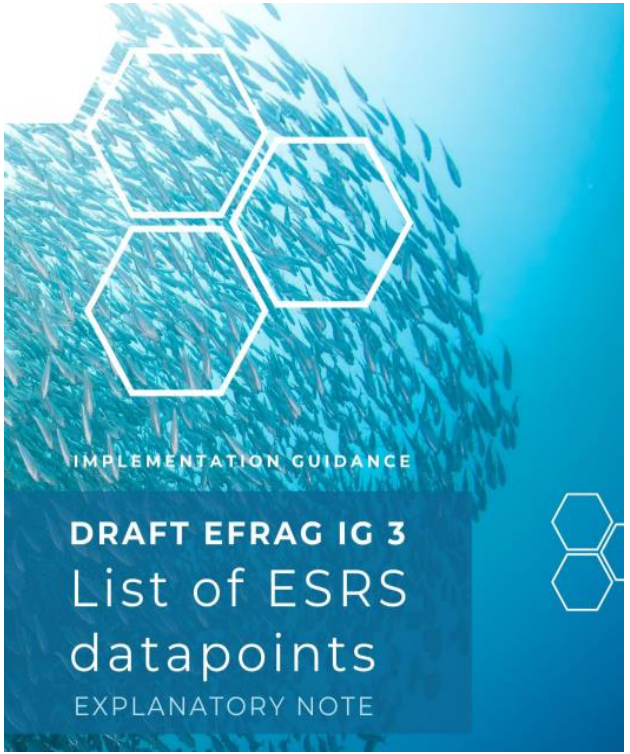

EFRAG Excel-Liste mit Datenpunkten



Verweis auf den entsprechenden Standard

entsprechenden Absatz unter jedem DR

Kurze Beschreibung der detaillierten Anforderung und der entsprechende Offenlegung

Klassifizierung von Datentypen → Ob es sich um Qualitative (z.B. Text, Ja/Nein) oder Quantitative Daten (z.B. Prozent,€, Zahl, Verbrauch) handelt

ESRS	DR	Paragraph	Related AR	Name	Data Type	May [V]
E1	E1.GOV-3	13		Disclosure of how climate-related considerations are factored into remuneration of members of administrative, mana	narrative	
E1	E1.GOV-3	13		Percentage of remuneration recognised that is linked to climate related considerations	percent	
E1	E1.GOV-3	13		Explanation of climate-related considerations that are factored into remuneration of members of administrative, mar	narrative	
E1	E1-1	14	AR 1	Disclosure of transition plan for climate change mitigation	narrative	
E1	E1-1	16a	AR 2	Explanation of how targets are compatible with limiting of global warming to one and half degrees Celsius in line wit	narrative	
E1	E1-1	16b		Disclosure of decarbonisation levers and key action	narrative	
E1	E1-1	16c		Disclosure of significant operational expenditures (Opex) and (or) capital expenditures (Capex) required for impleme	narrative	
E1	E1-1	16c		Financial resources allocated to action plan (OpEx)	monetary	
E1	E1-1	16c		Financial resources allocated to action plan (CapEx)	monetary	

Offenlegungs anforderung

Ob es sich um einen freiwilligen Datenpunkt handelt

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

- schreibt die Darstellung eines Plans vor, der konkrete Ziele und Schritte zum Übergang in die Klimaneutralität entsprechend des 1,5 °C – Szenarios ausführt (Transition Plan) und u.a. :
  - **Dekarbonisierungshebel** und Maßnahmen
  - Quantifizierung von Investitionen (CapEX) zur Unterstützung des Übergangplans
  - Unternehmen die unter die **EU-Taxonomie** fallen müssen zusätzliche angaben z.B. Konformitätsangaben machen

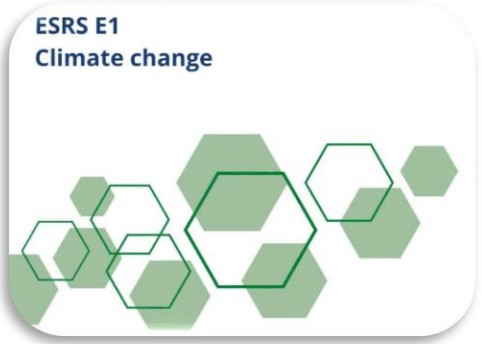





Der Übergangsplan

Jedes Unternehmen benötigt eine Strategie wie der Übergang vom aktuellen Geschäftsmodell hin zu einem klimaneutralen aussehen kann.

Der Plan betrifft:

- Die eigenen Produkte und Dienstleistungen
- Die eigenen Geschäftsprozesse
- Den Lebensweg der Produkte und Dienstleistungen



Eigene Produkte und Dienstleistungen

- Welche Produkte und Dienstleistungen, die dein Unternehmen aktuell hat verdienen direkt oder indirekt Geld durch die Emission von Treibhausgasen?
- Können für den gleichen Bedarf ein anderes Produkt oder Dienstleistung angeboten werden?
- Wie kann der Übergang gestaltet werden?

Die eigenen Geschäftsprozesse

- Wo entstehen in deinem Unternehmen THG-Emissionen?
- Wie können diese Emissionen berechnet werden?
- Wie können diese Emissionen systematisch reduziert werden?





Lebensweg der Produkte und Dienstleistungen

- Wo entstehen im Lebensweg deiner Produkte und Dienstleistungen THG-Emissionen?
- Wie können diese Emissionen berechnet werden?
- Wie können diese Emissionen systematisch reduziert werden?





ESRS E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

- **Strategien** zur Bewältigung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandel-Abschwächung und Anpassung offenlegen
  - ➢ Darüber hinaus, wie die folgenden Bereiche in der Strategie berücksichtigt werden:
    1. Klimaschutz
    2. Anpassung an den Klimawandel
    3. Energieeffizienz
    4. Einsatz erneuerbarer Energien
    5. Sonstige

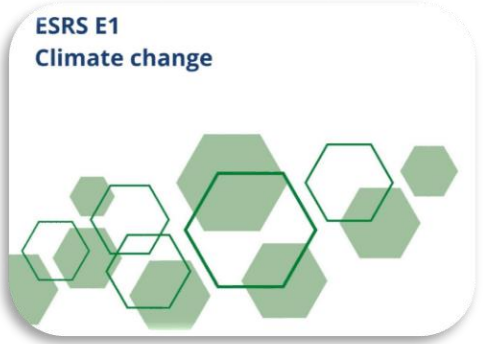

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

- ESRS 1-3 befasst sich mit der tatsächlichen Umsetzung der **Klimamaßnahmen**
  - geplante und ergriffene **Maßnahmen** zur Erreichung ihrer Klimaziele offenlegen
  - Angabe zu den **finanziellen Mitteln**, die zur Umsetzung der Maßnahmen eingeplant sind. Hier ist darüber hinaus anzugeben, wie die eingesetzten Mittel als Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gemäß der EU-Taxonomie gelten

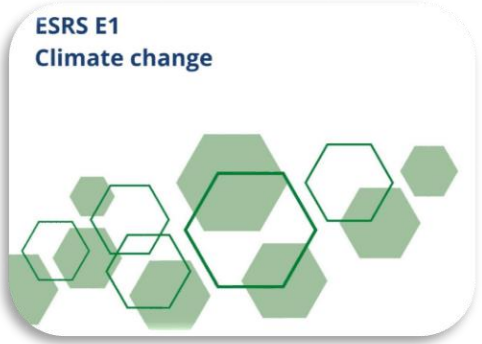

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

- Hier ist offenzulegen, ob und wie es **Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen** und/oder andere Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt hat
  - Die Emissionsziele für Scope 1, 2 und 3
  - Die THG-Emissionsreduktionsziele umfassen mindestens Zielwerte für **2030** und sofern verfügbar 2050
  - Angabe ob die THG-Ziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf **1,5 °C vereinbar** sind

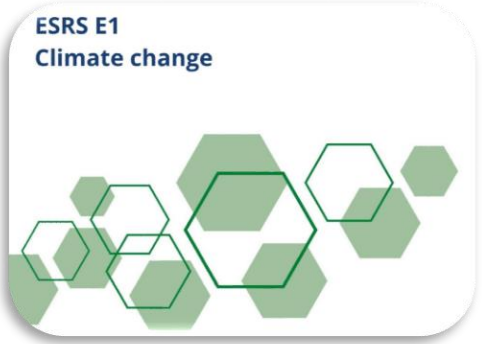

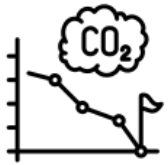

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

- Der **Gesamtenergieverbrauch** in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb
  - ➢ Aufschlüsselung nach Energiequellen (erneuerbare und nukleare)

- Unternehmen, die in **klimaintensiven Sektoren** tätig sind, müssen weitere Angaben und Aufschlüsselungen zu ihrem Verbrauch machen, z.B. Energieverbrauch aus fossilen Quellen

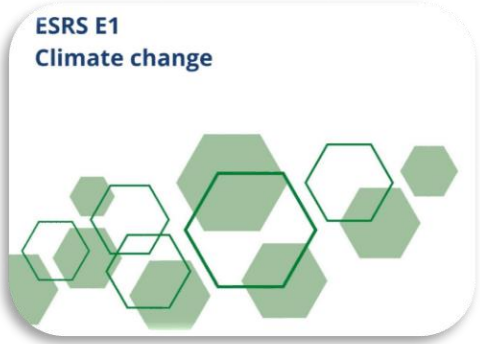

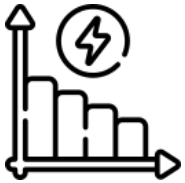

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

- **Unter E1-6 ist der Corporate Carbon Footprint (CCF) des Unternehmens offenzulegen.** Aufzustellen ist dieser nach Scope 1, 2 und 3 nach dem GHG-Protokoll vor**.**

  - Hier müssen direkte und indirekte Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette offengelegt werden
  - Für die Angabe der Scope 3 Treibhausgasemissionen sind wesentliche Daten aus der Wertschöpfungskette notwendig
  - Darüber hinaus muss die **Intensität der THG** (also THG-Emissionen je Nettoeinnahme) angeben werden

an.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	N	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen(t CO_2e)								
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)								
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)								
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)								
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)								
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen								
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste								
2 Investitionsgüter								
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben								
6 Geschäftsreisen								
7 Pendelnde Mitarbeiter								
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
14 Franchises								
15 Investitionen								
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)								
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)								

Bilanzierung des Scope-3
Regeln nach ESRS

- Verwendung des Standards des GHG-Protocols für die Wertschöpfungskette
- Überprüfung aller möglichen Emissionsquellen anhand von Schätzung der Emissionen in den 15 Scope-3 Kategorien
- Ableitung von signifikanten Scope-3-Kategorien auf Grundlage der Schätzung der Größenordnung und weiterer Kriterien gemäß des GHG-Protocols

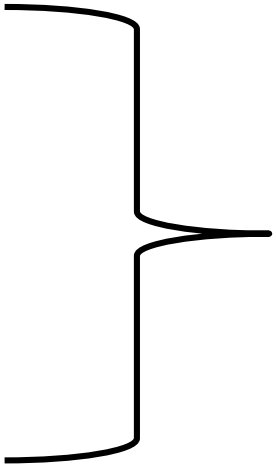

Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse

Bilanzierung des Scope-3
Regeln nach ESRS

- Berechnung/Schätzung der signifikanten Scope-3-Kategorien unter Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren
- Jährliche Fortschreibung der signifikanten Kategorien durch aktualisierte Tätigkeitsdaten
- Alle drei Jahre oder bei wesentlichen Ereignissen muss das gesamte Scope-3-Inventar aktualisiert werden.
- Für jede signifikante Scope-3 Kategorie müssen die Grenzen, Berechnungsmethoden/Werkzeuge für die Schätzungen angegeben werden



Bilanzierung des Scope-3
Regeln nach ESRS

Darüber hinaus müssen für die signifikanten Kategorien auch folgende Unternehmen mit einbezogen werden:
(außer bereits in Scope 1 oder 2 enthalten)

1. Indirekte Scope-3-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen
2. Indirekte Scope-3-Emissionen aus verbundenen und gemeinsamen Unternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen (bei operativer Kontrolle)
3. Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 aus verbundenen und gemeinsamen Unternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) sowie gemeinsamen Vereinbarungen, über die das Unternehmen **keine operative Kontrolle** ausübt, sofern diese Unternehmen Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Bericht erstattenden Unternehmens sind

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen & Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften

- Beim CCF der unter E1-4 offengelegt werden muss, darf weder der **Abbau von Treibhausgasen** noch dürfen „**Kompensationen**“ also sog. CO_2-Gutschriften berücksichtigt werden. Sie müssen jedoch unter E1-7 gesondert offengelegt werden:
  - Erzielter Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder Wertschöpfungskette
  - Umfang der Reduktion oder des Abbaus der Treibhausgasemissionen durch „Kompensation“
- Wenn ein Unternehmen unter Verwendung von CO_2-Gutschriften von der eigenen „THG-Neutralität“ spricht, müssen zusätzliche Angaben gemacht werden





ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

- Falls das Unternehmen einen **interne Kohlenstoffpreisregelung** (internal carbon price) geschaffen hat muss es genauere Angaben über diesen machen u.a. :
  - Wie dieser berechnet wird, Art und Umfang
  - Wie diese die Entscheidungsfindung unterstützt
  - Und wie Anreize für die Umsetzung von Klimastrategie und Zielen entstehen

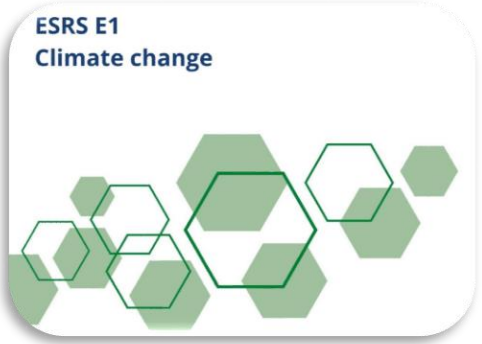

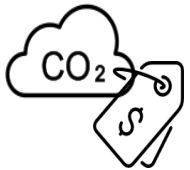

E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen physischer Risiken & Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

- Unternehmen müssen hier die potenziellen finanziellen Auswirkungen **wesentlicher physischer Risiken**, **wesentlicher transitorischer Risiken** und **wesentlicher klimabezogener Chancen** analysieren und berichten.
  - Es werden verschiedene Kennzahlen abgefragt, um die finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren
  - Es werden zusätzlich Hinweise gegeben, wie diese berechnet/erfasst werden können, eine Methodik stellt die **Szenario-Analyse** dar

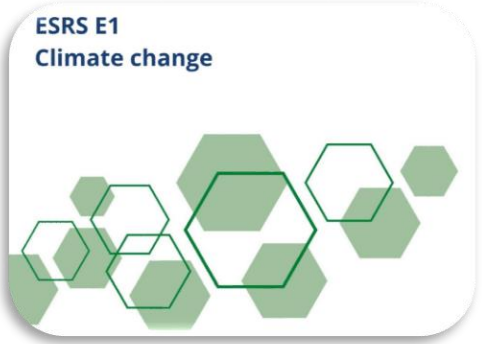





Haben Sie Fragen?

AGIMUS